

Betreff: Update: Neue Corona-Verordnung - Hygienekonzept für den Einzelhandel verpflichtend

Liebe Handels- und Gewerbevereine,

Standortgemeinschaften und Stadtmarketinggesellschaften,
liebe Händlerinnen und Händler,

mit in Krafttreten der neuen Landesverordnung **zum 05.10.2020** besteht eine Ausweitung der Hygiene-Konzepte. Betreiber von **sämtlichen Verkaufsstellen des Einzelhandels** sind zur **Erstellung eines Hygienekonzepts** verpflichtet. Im Gegenzug entfallen in den Verkaufsstellen die bisherigen pauschalen Verkaufsflächen-Schwellenwerte für den Einsatz von Kontrollkräften sowie die Begrenzung der max. Kundenzahl durch die bisherige 10qm-Regelung. In dem Hygienekonzept ist allerdings auch auf die Anzahl der Kontrollkräfte und deren Aufgaben zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Verordnung einzugehen. Als Kontrollkräfte können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftes eingesetzt werden, sofern sie dabei jedoch parallel zur Kontrolltätigkeit keine Verkaufs- und Beratungstätigkeit im Geschäft vornehmen.

Mit sämtlichen Verkaufsstellen sind sowohl Verkaufsstellen unter 200qm Verkaufsfläche gemeint als auch die bisher privilegierten Bereiche gemeint (Lebensmitteleinzelhandel, Wochenmärkte, Getränkemarkte sowie Lebensmittelausgabestellen (Tafeln), Drogerien, Abhol- und Lieferdienste, Apotheken, Sanitätshäuser und Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen und Zeitungsverkauf, Reinigungen und Waschsaloons, Bau- und Gartenbaumärkte, Futtermittelinzelhandel und Tierbedarfsmärkte). Die Regelung zum Hygienekonzept gilt **auch** für **Verkaufsstellen von Dienstleistern und Handwerker**.

Weitere Informationen zu den Regelungen für Verkaufsstellen des Einzelhandels, allgemeine Anforderungen an sämtliche Einrichtungen mit Publikumsverkehr, Hinweise zu den zu erstellenden Hygienekonzepten haben für Sie auf [unserer Seite](#) aufgearbeitet. Aktuelle Meldung rund um Corona und die Wirtschaft erhalten Sie in unserem [Ticker](#).

Tragen Sie sich auch in unseren [Newsletter](#) ein. Unter Handel und Stadtentwicklung erhalten Sie aktuelle Informationen zu gesetzlichen Änderungen, Studien, Förderprogrammen etc..